

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	06.05.2025
Berichterstattung:	Wedel, Thomas	AZ:	223
		Vorlage Nr.:	060/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	10.06.2025	öffentlich - Entscheidung

Schulnahe Erziehungshilfen (SEH) - Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2025/2026 mit dem IPSG gGmbH Weitramsdorf

Anlage: 1

Sachverhalt

Die schulnahe Erziehungshilfe (SEH) ist ein wichtiger Bestandteil der Unterstützung für Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien. Sie bietet Hilfestellungen direkt in der Nähe der Schule an, um Kinder und Jugendliche bei Erziehungsfragen, sozialen Herausforderungen oder Verhaltensproblemen zu unterstützen. Ziel ist es, das Wohlbefinden und die schulische Entwicklung der Kinder zu fördern und eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Fachkräften zu ermöglichen.

Die Zunahme von Jugendhilfefällen mit Bezug zur Schule bedeutet, dass immer mehr Kinder und Jugendliche Unterstützung durch die Jugendhilfe benötigen, die in Zusammenhang mit schulischen Themen stehen. Das kann auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein, wie etwa soziale Probleme, Verhaltensauffälligkeiten, Lernschwierigkeiten oder Konflikte im schulischen Umfeld. Diese Entwicklung zeigt, dass die Schule als wichtiger Ort für die frühzeitige Erkennung und Unterstützung von Problemen immer bedeutender wird. Es ist ein Zeichen dafür, dass mehr Aufmerksamkeit auf die Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe und Familien gelegt wird, um junge Menschen bestmöglich zu fördern und zu unterstützen.

Die SEH arbeitet hauptsächlich direkt an der Schule der Kinder. Die Fachkraft begleitet u.a. den Unterricht, spricht mit den Lehrern und berät sie. Außerdem arbeitet sie intensiv mit dem Kind und tauscht sich regelmäßig mit den Eltern aus. Die genauen Ziele, Methoden und Maßnahmen sind in der Leistungsvereinbarung festgelegt.

Wichtig ist, dass die SEH keine dauerhafte Lösung darstellt, sondern für einen begrenzten Zeitraum, meist zwischen 8 und 12 Monaten, eingesetzt wird, um akute Krisen zu bewältigen. Das Hauptziel ist, die aktuelle Krise zu beenden und das Kind an der Schule zu halten. Die SEH kann auch als Übergang dienen, bis eine andere Maßnahme, wie z.B. die Aufnahme in eine Stütz- und Förderklasse, beginnt, oder um den Bedarf für weitere Unterstützung, wie eine Schulbegleitung, zu klären.

Die Kapazitäten der SEH beim IPSG für diese Maßnahme waren bisher im laufenden Schuljahr voll ausgelastet. Lt. Leistungsvereinbarung stehen dem IPSG zur Auftragsbefreiung 60 Fachleistungsstunden pro Woche, aufgeteilt auf 2 Fachkräfte, zur Verfügung. Aktuell werden 11 Schülerinnen und Schüler in dieser Maßnahme betreut.

Vorgelegt wird die Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Schuljahr 2025/2026 mit dem IPSG gGmbH Weitramsdorf, der als Träger die SEH sicherstellt. Sie soll in der angepassten Form

(Tarifsteigerungen) fortgeschrieben werden.

Der Zuschussbedarf für das kommende Schuljahr liegt bei 117.039 €. Die Personalkosten errechnen sich auf Grundlage des aktuellen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Ein 10%iger Eigenanteil des IPSPG wurde einkalkuliert.

Da die SEH auch vom Jugendamt der Stadt Coburg in Anspruch genommen wird, richtet sich der tatsächliche Zuschussbedarf nach der entsprechenden Inanspruchnahme. Die anteiligen Kosten für den jeweiligen Kostenträger (Stadt oder Landkreis Coburg) stellt der Träger monatlich in Rechnung.

Entsprechende Haushaltsmittel sind für 2025 bzw. werden für 2026 in der Haushaltsstelle 4640.7090 eingeplant. Der Mehraufwand des Landkreises für das HH-Jahr 2025 wird aus dem laufenden Jugendhilfehaushalt gedeckt.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von max. 117.039 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2025) sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 4640.7090 veranschlagt.

Eine Fortführung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist geplant.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit IPSPG über die Schulnahe Erziehungshilfe für das Schuljahr 2025/26 abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3, Herr Kern
mit der Bitte um Mitzeichnung.

An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2, Frau Zietz
mit der Bitte um Mitzeichnung.

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z, Herr Altrichter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

An Büro Landrat, Frau Schrimpf
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schnapp

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat